

NSU TT Trophy 2020

Reglement – Technik und Vorbemerkungen

Rundstrecken-Serie im Automobilsport

im Rahmen der Serie:

Kampf der Zwerge

o. Allgemeines

a. Technische DMSB-Bestimmungen DMSB Handbuch Braun S. 65 für die Gruppe **CTC** (Classic-Touring-Cars) und **CGT** (Classic-GT) und Rahmenausschreibung des **Kampf der Zwerge**.

Dieses Reglement soll den Start von Tourenwagen und GT-Fahrzeuge die in der Zeit zwischen 1966 und 1981 (NSU) in den Gruppen 1,2,3,4 und 5 von der **FIA** international homologiert oder vom **ONS** homologiert waren. Die Fahrzeuge müssen den damaligen FIA-Vorschriften entsprechen.

!! Fahrzeuge der Basishomologation Gruppe 1 sind in den Gruppen 1,2 und 5 startberechtigt.!!!

!! Fahrzeuge der Basishomologation Gruppe 2 sind in den Gruppen 2 und 5 startberechtigt !!!

Die Fahrzeuge müssen in technischer Hinsicht der Periodenspezifikation für das betreffende Modell entsprechen.

Auch bezüglich der technischen Periodenspezifikation steht der Teilnehmer in der Nachweispflicht.

Das Reglement gilt für alle NSU Fahrzeuge und alle auf NSU Basis gebauten Fahrzeuge (z.B. Brixner, Gebhardt, Kohlbus, Thurner etc.)

Die Auslegung des Reglements obliegt den Organisatoren. Es ist immer die neueste Version gültig.

Alle früheren Reglements und Ausführungsbestimmungen vor Datum 01.01.2020 treten außer Kraft.

Haftungsausschluss:

Die Teilnahme an der NSU TT Trophy geschieht auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung. Mit Abgabe der Einschreibung verzichtet der Teilnehmer auf jegliche Rechtsansprüche gegenüber den Organisatoren der NSU TT Trophy, den Organisatoren der Veranstaltung, dem DMSB, der FIA und Dritten. Der Teilnehmer trägt die alleine die zivil- und strafrechtliche

Verantwortung für alle von ihm und durch das von ihm eingesetzte Fahrzeug verursachte Schäden.

Mit Unterschrift in der Einschreibung zur NSU TT Trophy versichert der Teilnehmer den Inhalt des vorliegenden Reglement, einschließlich Haftungsausschluss, zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Die Organisatoren der NSU TT Trophy können Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

1. Zugelassene Fahrzeuge zur Einschreibung in der NSU-TT Trophy

Auflistung der NSU –Fahrzeuge:

Hom. 217	56 Spider	996 ccm	1965
Hom. 522	56 Spider	996 ccm	1966
Hom. 557	TTS	996 ccm	1967
Hom. 1103	47 Prinz 4	598 ccm	1962
Hom. 1313	Prinz 1000l	996 ccm	1964
Hom. 1448	TTS	996 ccm	1967
Hom. 5002	Prinz 1000LS	996 ccm	1966
Hom. 5055	Sport-Prinz	596 ccm	1966
Hom. 5056	Prinz 4	598 ccm	1966
Hom. 5068	Typ 110	1085 ccm	1966
Hom. 5114	Prinz 1000TT	1085 ccm	1966
Hom. 5127	Typ 110/S	1177 ccm	1967
Hom. 5226	TT 1200	1177 ccm	1968
Hom. 5543	1200c	1177 ccm	1974

Brixner

Gebhardt

Kohlmus

Thurner

An den Wertungsläufen können auch Gaststarter teilnehmen. Deren Fahrzeuge müssen uneingeschränkt den vorliegenden **Sicherheitsbestimmungen** der DMSB Rahmenausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport, Serien-Genehmigung „Kampf der Zwerge“ und dem NSU TT Trophy Reglement entsprechen.

Eine Wertung in der NSU TT Trophy erfolgt nicht.

Gaststarter deren NSU Rennfahrzeuge nicht den NSU TTT Reglement nach CTC entsprechen können nach Absprache und Klärung mit den Organisatoren an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen.

1a. Wertung NSU TT Trophy Gesamtsieger

Die Wertung erfolgt nach dem gültigen Kampf der Zwerge Wertungssystem für Rundstreckenrennen.

2. Motor

DMSB Gruppe CTC/ CTG

3. Kupplung

DMSB Gruppe CTC/CTG

Zusätzlich: Es dürfen alle Serienteile und entsprechende Nachfertigungen verwendet werden, sie dürfen bearbeitet und feingewuchtet werden.

Die Kupplungsscheibe (Belag) ist freigestellt.

4. Getriebe und Differential

DMSB Gruppe CTC/CTG

Zusätzlich: alle Getriebe und Differentialübersetzungen und Differentialsperren sind freigestellt.

Das Getriebe muss mit vier Vorwärtsgängen und einen Rückwärtsgang ausgestattet sein.

5. Kühlung

DMSB Gruppe CTC/CTG

6. Kraftstoffanlage und Kraftstoffbehälter.

Zugelassen sind alle Sicherheitskraftstoffbehälter nach DMSB Artikel 253.14 und 259.6.3 und alle Serientanks, diese Kraftstoffbehälter müssen denjenigen entsprechen die serienmäßig vom Hersteller in das betreffende Modell eingebaut waren und deren Fassungsvermögen dem Testblatt entsprechen.

Der im Homologationsblatt 5226 aufgeführte und homologierte Zusatztank (25 Liter) und der Langstreckentank (70 Liter) dürfen verwendet werden, des weiteren besteht laut Hom. Nr. 5226 die Möglichkeit den Serien – und Zusatztank nach oben vor das Armaturenbrett zu versetzen.

betrifft: Serientank Typ 67, das serienmäßig vorhandene Kunststoffeinfüllrohr, vom Frontblech zum Kraftstofftank muss entfernt werden, der Rohrstützen am Tank, zur Aufnahme des Einfüllrohres, ist flüssigkeitsdicht zu verschließen. Die Bohrung des Füllstandsschwimmers bietet sich zur Montage eines Zubehörtankstützen an. Es dürfen zwischen Frontblech und Kraftstofftank weder Kraftstoffpumpen noch Kraftstoffleitungen und Filter montiert sein.

Die NSU Serientanks müssen mit Sicherheitsschaum oder einem anderen zugelassenen Material gefüllt sein.

6a. Gemischaufbereitung

DMSB Gruppe CTC/CT

Zusätzlich: Kraftstoffpumpen, Kraftstoffleitungen und Schläuche sind freigestellt. Luftfilter können verwendet werden, Typ und Ausführung sind freigestellt.

Jede Art von Lufthutzen welche dem Motor Luft zuführen und an der Außenfläche der Karosserie angebracht werden sind nicht zugelassen.

Das Zuführen von Gasen jeder Art, die im Fahrzeug mitgeführt werden ist untersagt. Jede Art der Aufladung, Turbo oder Kompressor-Lader ist nicht zulässig.

Es sind nur periodenspezifische Gemischaufbereitungsanlagen zulässig: z.B. Weber- oder Solexvergaser oder mechanische Kugelfischer-Einspritzung.

7. Abgasanlage

Ein bauartgeprüfter Katalysator gemäß DMSB Abgasvorschriften (DMSB Handbuch ,blauer Teil: Abgasvorschriften), der mindestens der jeweiligen Hubraumklasse entspricht, ist vorgeschrieben. Des weiteren können auch Sport-Kats von UNI Fit KT 122/1 oder Serien-Kats mit KBA-Nummern verwendet werden. Eine Kontrollbohrung M18x1,5 inkl. Verschlussstopfen wenn keine Lambdasonde vorhanden ist, ist vor dem Kat im Abgasrohr(Krümmen) einzubauen.

Unter Beachtung der Katalysatorbestimmungen und Einhaltung folgender Bestimmungen ist die

Abgasanlage freigestellt. Der Austritt der Abgase muss sich am Fahrzeugheck befinden und nach hinten oder seitlich gerichtet sein. Die Abgase müssen am Fahrzeugheck mit einem Abstand von 0 bis 100 mm zur Heckkante austreten.

8. Zündanlage

DMSB Gruppe CTC/CTG
Zündanlage periodenspezifisch.

9. Elektrische Anlage

DMSB Gruppe CTC/CTG
Und Rahmenausschreibung DMSB Kampf der Zwerge
und die elektrische Anlage ist freigestellt, das Signalhorn darf ausgebaut werden.

10. Karosserie

DMSB Gruppe CTC/CTG

Zusätzlich: Karosserieanbauteile (Deckel, Türen) periodenspezifisch freigestellt, müssen aber die äußere Form beibehalten. Die Türen müssen ihre originalen Befestigungspunkte und die der Schlösser behalten. Motor- und Kofferraumdeckel müssen von außen geöffnet werden können und müssen mit min. zwei zusätzlichen Haubenhaltern gesichert werden.

11. Gewichte

DMSB Gruppe CTC/CTG

Homologationsgewicht laut z.B. Homologationsblatt Nr. 5226

Prinz TT 1200	620kg
---------------	-------

Zuzüglich Sicherheits-Ausstattung (Überrollvorrichtung, Feuerlöscher) mit einem Gesamtgewicht von 30 Kg.

12. Fahrgastraum, Interieur

DMSB Gruppe CTC/CTG
und Rahmenausschreibung DMSB Kampf der Zwerge
und zusätzlich:

Teppiche, Himmel, Dämmmaterial, Sitze, Rücksitzbank, sonstiges Zubehör,
Armaturenblechverkleidung, Reserverad und Heizungs- und Gebläsekasten dürfen entfernt werden, dadurch entstehende scharfe Kanten sind nicht zulässig und müssen entfernt oder abgedeckt werden.

Kraft- und Ölleitungen dürfen durch den Innenraum geführt werden, dürfen aber keine lös- oder nichtlösbaren Verbindungen in diesem Bereich (Innenraum) aufweisen und müssen durch einen Metallmantel geschützt werden und fachgerecht befestigt sein.

Die Frontscheibe muss aus Verbundglas bestehen, die Heck- und Seitenscheiben können aus Polycarbonat-Material z.B. Lexan FMR oder Makrolon MonoClear inkl. Prüfsiegel gefertigt werden. Erlaubt ist die Verbund-Frontscheibe mit einer klaren, durchsichtigen Sicherheitsfolie zu bekleben.

Während der Wertungsläufe ist das Mitführen von Geräten untersagt die in irgendeiner Weise in der Lage sind dem Fahrer seine Fahr-, Runden- oder Sektorzeiten optisch oder akustisch mitzuteilen.

13. Bremsanlage

DMSB Gruppe CTC/CTG
und gemäß Rahmenausschreibung DMSB Kampf der Zwerge

14. Fahrwerk , Lenkung

DMSB Gruppe CTC/CTG
Und zusätzlich Lenkrad und Lenksäule freigestellt.

15. Felgen und Reifen

DMSB Gruppe CTC/CTG
und zusätzlich Felgen nur in 12“ oder 13“ Ausführung zulässig.
Umbauflansche zur Montage von Rädern mit anderen Lockreisen sind zulässig.

16. Sicherheitsvorschriften

Überrollvorrichtung gemäß gültigem DMSB Rahmenausschreibung für den Kampf der Zwerge oder alle nach FIA zertifizierten Überrollkäfigen und Zellen.
FIA homologierter Fahrersitz Art. 253.16
FIA homologierter Sicherheitsgurt Art. 253.6 gemäß FIA Norm 8853/98 und 8854/98
Lichttechnische Einrichtung aus Glas (Frontscheinwerfer) Vollverklebung mit klarer, farbloser Klebefolie sind erforderlich, zusätzliche farbliche Kreuze sind erlaubt.
FIA homologierter Schutzhelm inkl. zugelassenes „ Hans-System“

17. Aerodynamische Hilfsmittel

DMSB Gruppe CTC/CTG
Die Anbringung von Spoilern vorn am Fahrzeug, unterhalb einer durch die Radnaben gezogenen Linie ist statthaft, sofern diese nicht über die Fahrzeugkonturen von oben gesehen, herausragen.

18. zusätzlich zugelassene Fahrzeuggruppe nach CTC

ONS Handbuch 1981 Anhang J Abschnitt IX

Spezial –Produktionswagen (Gruppe 5)

Artikel 268 Definition

Spezial-Produktionswagen sind Fahrzeuge die von den Wagen der Gruppen 1,2,3 und 4 stammen Müssen und deren Homologation noch gültig ist.

Hinweis:

NSU TT Gruppe 2 1971 Homologation Nr. 5226

Herstellungsende des Modell 1972 Homologation endet 5 Jahre nach Bauende d. h. 1977...

Fahrzeug ist startberechtigt in CTC Div. 5: Gruppe 5 der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981.

Artikel 269 Erlaubte Änderungen

Erlaubt sind alle Änderung laut ONS Handbuch 1971 Anhang J Art. 258 bis 261 der Gruppen 1 bis 4 und zusätzlich die Änderung laut Artikel 269 ONS Handbuch 1981 Anhang J.

Artikel 268a Mindestgewichte

Die Fahrzeuge der Gruppe 5 müssen mindestens die nachfolgend aufgeführten Gewichte aufweisen. Alle normalerweise vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen (Überrollkäfig, Feuerlöscher, etc.) sind in diesem Gewicht enthalten:

Gesamthubraum bis 1000 ccm 595 kg

Gesamthubraum bis 1150 ccm 610 kg

Gesamthubraum bis 1300 ccm 635 kg

19. Definition

Gruppe 1 und Gruppe 2 ONS Handbuch 1971

Gruppe 5 ONS Handbuch 1981

Periodenspezifikation

Der Begriff " Periodenspezifikation" im Sinne des Reglements bedeutet, dass das verwendete Fahrzeug und /oder dessen einzelne Bauteile der Version entsprechen müssen, wie ein solches Modell in der entsprechenden Periode bei einem Rennen in der betreffenden Fahrzeuggruppe seiner Zeit mit dem in Frage stehenden Bauteil im Einsatz war.

Beispiel: Ein BMW 2002, Hom.-Nr.- 5258 fährt in der Division 2.3. Das Fahrzeug muss dem Gruppe 2 Reglement des Jahres 1981 entsprechen. Gemäß Anhang J 1971, Artikel 261 d, war die Gemischaufbereitung freigestellt.

Dies bedeutet nicht, dass eine hochmoderne vollelektronische Einspritzanlage aus der heutigen Zeit zum Einsatz kommen darf. Es muss vielmehr ein Gemischaufbereitungssystem verwendet werden, wie es in der Zeit zwischen 1976

und 1981 in einem BMW 2002 Hom.-Nr. 5258 in der Gruppe 2 im Einsatz war.

Im Zweifelsfall liegt die Nachweispflicht beim Teilnehmer.